

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 043/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Antrag Fraktion DIE LINKE. - Verbot von Schottergärten vom 06.01.2021		
Datum 09.02.21	Geschäftszeichen FB 1.3/ Lie	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Antrag DIE LINKE. - Verbot von Schottergärten vom 06.01.2021
Federführender Fachbereich: Geschäftsbereichsleitung I		Beteiligte Fachbereiche: G II
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	25.02.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm verweist den Antrag zunächst in den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung und danach in den Hauptausschuss als die zuständigen Fachausschüsse.

Sachverhalt:

Die Fraktion DIE LINKE. beantragen mit Eingang vom 06. Januar 2021 eine Verordnung, die das Anlegen von sogenannten Schottergärten auf öffentlichen wie privaten Flächen untersagt.

Die dafür zuständigen Fachausschüsse sind zunächst der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung und danach der Hauptausschuss.

Der Bürgermeister
gez. Langhard